

Beschluss des Innenstadtbeirats: Information des Stadtrats zu Beschlüssen vorbereitender Gremien durch den Vorsitzenden

Der Innenstadtbeirat bittet den Vorsitzenden des Stadtrats, die Stadtverwaltung und die Stadtratsfraktionen den folgenden Antrag als Tagesordnungspunkt im Stadtrat zu diskutieren und zu beschließen:

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung zu Anträgen im Stadtrat erfolgen teilweise Beratungen und Beschlüsse bzw. Empfehlungen an den Stadtrat in vorbereitenden Gremien. Dies betrifft z.B. die Ausschüsse des Stadtrates, aber auch die Ortsbeiräte und den Innenstadtbeirat.

Die Ausschüsse, Ortsbeiräte (Hauptsatzung § 4 (4)) und der Innenstadtbeirat (Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Innenstadt § 2 (2), (3)) haben die Aufgabe und das Recht der Vorberatung von Beschlussthemen des Stadtrates. Sie sollen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Satzungen der Stadt Neustadt zu Themen, die sie betreffen bzw. zu deren Vorberatung sie gebildet wurden, informiert und gehört werden.

Zur Sicherstellung der Umsetzung dieser Rechte und Aufgaben wird der Vorsitzende des Stadtrats den Stadtrat vor der Beschlussfassung zu einem Tagesordnungspunkt im Stadtrat über Beschlüsse und Empfehlungen der jeweiligen vorberatenden Gremien informieren. Entsprechendes gilt für die Information der Gremien des Stadtrates mit Entscheidungsbefugnis (z.B. Hauptausschuss, Bauausschuss usw.).

Begründung:

Die Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße und die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Neustadt sehen die Einrichtung von den Stadtrat beratenden und unterstützenden Gremien vor, hierzu gehören verschiedene Ausschüsse des Stadtrates, Beiräte und Ortsbeiräte. Diese Ausschüsse und Beiräte haben die Aufgabe und das Recht zu Themen, zu deren Beratung sie gebildet wurden bzw. die ihren Stadtbezirk betreffen, im Stadtrat gehört zu werden. Zu diesem Zweck informiert die Stadtverwaltung die relevanten Ausschüsse und Beiräte meist rechtzeitig vor der beschlussfassenden Stadtratssitzung. In den vergangenen Monaten fällt auf, dass Beschlüsse, welche Ausschüsse und Beiräte als Empfehlung für den Stadtrat beschließen, dem Stadtrat nicht zur Kenntnis gegeben werden.

Das Argument, dass die im Stadtrat vertretenen Fraktionen auch in den Ausschüssen vertreten seien und damit eine Informationsweitergabe erfolgen könne, ist nicht relevant. Zum Einen sind die Zeiträume teilweise zu knapp, insb. bis offizielle Protokolle weiter gereicht werden können und zum Anderen ist es angemessen, dass eine Empfehlung aus einem Fachausschuss oder Beirat offiziell zur Kenntnis gegeben wird.

Beschlüsse, welche in den vorberatenden Gremien beschlossen werden, sind von den Vorsitzenden dieser Gremien offiziell und in angemessener Form an den Vorsitzenden des Stadtrats weiter zu leiten. Zur Wahrung des Rechts einer „Anhörung“ ist es dann unerlässlich, dass der Stadtrat in seiner Sitzung offiziell über Beschlüsse und Stellungnahmen der vorbereitenden Gremien informiert wird. Nur so ist eine fundierte Entscheidungsfindung und Beschlussfassung, wie sie von der Gemeindeordnung und den Satzungen der Stadt Neustadt vorgesehen ist, gewährleistet.